

<b>Mitteilungsvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 2751/2021</b>			
<b>Verlängerung einer Bürgschaft für ein Darlehen der Niedersachsenpark GmbH</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	01.12.2021	nicht öffentlich	Kenntnisnahme	
Samtgemeinderat	15.12.2021	öffentlich	Kenntnisnahme	

Gemäß Beschluss des Samtgemeinderates vom 16.12.2013 wurde von der Samtgemeinde Bersenbrück entsprechend des Beteiligungsverhältnisses an der Niedersachsenpark GmbH zugunsten der Gesellschaft eine unbefristete Bürgschaft in Höhe von maximal 800.000 € für ein Darlehen in Höhe von 2.400.000 € übernommen. Die Bürgschaftsurkunde wurde am 28.12.2014 unterzeichnet und die Genehmigung der Bürgschaft wurde daraufhin von der Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 26.01.2015 erteilt.

Die weiteren Gesellschafter, die Stadt Damme und die Gemeinden Rieste und Neuenkirchen-Vörden, haben gemäß ihrer Beteiligung ebenfalls entsprechende Bürgschaften übernommen. Da die Zinsbindung für dieses Darlehen Ende Januar 2022 ausläuft, hat die Gesellschaft Angebote für eine Prolongation des Darlehens mit einem Restbetrag in Höhe von 2.226.444,14 € eingeholt. Das günstigste Angebot für ein Annuitätendarlehen unter Beibehaltung der anteiligen Bürgschaften hat dabei die Kreissparkasse Bersenbrück mit den folgenden Konditionen abgegeben:

Darlehensbetrag:	2.226.444,14 €
Auszahlung:	100 % am 30.01.2022
Zinssatz:	1,58 %
Anfängliche Tilgung:	4,20 %
Zinsbindung:	fest bis 30.01.2032

Restschuld am 30.01.32: 1.214.140,23 €

Der Bürgschaftsanteil der Samtgemeinde Bersenbrück am neuen Darlehensbetrag beläuft sich auf maximal 742.148,07 €. Auf die Gemeinde Rieste entfällt ein Anteil in gleicher Höhe, während auf die Stadt Damme und die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden jeweils Anteile in Höhe von maximal 371.074,00 € entfallen.

gez. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler  
Erster Samtgemeinderat